

Diskussionspapier Digital Tax – Fair Tax *Steuer für die Zukunft Europas*

Dieter Feierabend, Markus Ott und Christian Pipal

Digitale Unternehmen wachsen, und sie wachsen schneller als der Rest der Wirtschaft. War im Jahr 2006 lediglich ein einzelnes digitales Unternehmen unter den 20 größten Firmen weltweit (basierend auf ihrer Marktkapitalisierung), so waren 2017 bereits fast die Hälfte der Firmen im Ranking Vertreter der Digitalwirtschaft.¹ Durch die fortschreitende Digitalisierung werden derartige Geschäftsmodelle auch weiterhin eine immer größere Rolle spielen.

Aufgrund eines Steuersystems, welches vor über 60 Jahren entwickelt und nicht an die Realität der Digitalwirtschaft angepasst wurde, entstanden allerdings Unterschiede in der Besteuerung zwischen klassischen Unternehmen und Firmen der Digitalwirtschaft, die viele Menschen als unfair empfinden². Es stellt sich daher die Frage, ob die geltenden Vorschriften ausreichend sind, da sie die Steuerpflicht eines Unternehmens an dessen physischer Präsenz im jeweiligen Land bemessen. Dabei können aber gerade Internetunternehmen Produkte grenzüberschreitend anbieten und Gewinn erwirtschaften, ohne im betreffenden Land eine für die Besteuerung notwendige Präsenz zu errichten. Diese Erträge werden daher nicht erfasst und bleiben unbesteuert. Während Unternehmen mit konventionellem Geschäftsmodell eine effektive Ertragssteuer-Belastung von 23,2 Prozent aufweisen, sind es bei Digital-Unternehmen nur 9,5 Prozent, also weniger als die Hälfte.³



Bildquelle: Europäische Kommission 2018⁴

¹ PWC 2017: Global Top 100 Companies by market capitalisation, <https://www.pwc.com/gx/en/audit-services/assets/pdf/global-top-100-companies-2017-final.pdf>

² So zeigen empirische Daten, die im Auftrag der Europäischen Kommission erhoben wurden, dass 82% für eine Adaptierung des Steuersystems für Digitalunternehmen sind. <https://bit.ly/2xxbJf9>

³ Europäische Kommission 2018: Factsheet Faire Besteuerung der Digitalwirtschaft, https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/factsheet_digital_taxation_21032018_de.pdf

⁴ Ebd.

Digitalsteuer: Europa zeigt Initiative

Die EU-Kommission hat Maßnahmen zur fairen Besteuerung von digitalen Dienstleistungen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag umfasst:

1. **Einen langfristigen Plan zur steuerlichen Erfassung von Online-Geschäften**

Multinationale Digital-Konzerne sollen künftig ihren fairen steuerlichen Beitrag leisten. Derzeit ist dies nicht der Fall, denn die Digital-Multis sind weniger in ihren Zielmärkten präsent und zahlen daher weniger Ertragssteuern. Der Kommissions-Vorschlag legt detailliert fest, wie künftig "signifikante digitale Präsenzen" (digitale Betriebsstätten) erfasst werden sollen und welche Dienstleistungen betroffen sind. Konkret geht es um Plattformen, die einen der folgenden Schwellwerte in einem Mitgliedsstaat und in einem Jahr überschreiten:⁵

- Über 7 Millionen Euro Gewinn
- Mehr als 100.000 Benutzer
- Über 3.000 Geschäftsverträge über digitale Dienstleistungen mit Kunden

Der Kommissions-Vorschlag stellt eine tiefgreifende Erneuerung des Steuersystems dar. Eine Abstimmung auf G20 und OECD-Ebene ist notwendig. Daher ist dieses Vorhaben, welches bereits wesentliche Vorschläge der OECD umsetzt und volle Unterstützung verdient, als langfristige Lösung zu sehen.

2. **Ein kurzfristiger Plan für eine Digitalsteuer als Sofortmaßnahme**

Zeit ist Geld – gerade in der Digitalwirtschaft. Daher hat die EU-Kommission als Übergangslösung die Einführung einer Digitalsteuer vorgeschlagen. Diese soll jedoch – zwecks einfacherer Berechnung und Einhebung – vom Umsatz und nicht vom Ertrag berechnet werden. Der Steuersatz wäre einheitlich 3 Prozent auf folgende Umsätze:

- Einnahmen aus Online-Werbung (Display, Search, Social, Performance, Sonstige)
- Einnahmen aus Plattformen zum Austausch zwischen Benutzern und dem Handel von Gütern und Dienstleistungen zwischen Benutzern
- Einnahmen aus der Verwertung von nutzergenerierten Daten

Die Digitalsteuer soll für Unternehmen gelten mit einem Umsatz von weltweit über 750 Millionen Euro und EU-weit von über 50 Millionen. Das EU-weite jährliche Aufkommen aus dieser Steuer wird auf 5 Milliarden Euro geschätzt. Die Steuer soll als EU-einheitliche Regelung eingeführt werden.

Für beide Pläne, sowohl den langfristigen zur Einführung digitaler Betriebsstätten, als auch den kurzfristigen für eine Digitalsteuer, sprechen gute Gründe:

- Digital-Multis müssen einen adäquaten Steuerbeitrag leisten. Sie profitieren am meisten vom Strukturwandel, nutzen aber gleichzeitig intensiv Instrumente zur Steuervermeidung. Andere Unternehmen, insbesondere lokale Klein- und Mittelbetriebe haben Fairness verdient.
- Der Kommissions-Vorschlag ist eine europäische Lösung und beugt nationalen Alleingängen und Doppelbesteuerung vor. Motto: Lieber eine gemeinsame neue Steuer, als 27 Einzel- und Sonderlösungen.

⁵ Europäische Kommission 2018: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz, https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de

- Die vorgeschlagene Digitalsteuer ist als umsatzbezogene Steuer konzipiert, was von internationalen Standards eher abweicht; diese sind üblicherweise ertragsbezogen. Der Kommissions-Vorschlag lässt aber so viel Spielraum, dass die Digitalsteuer als eine Vorab-Steuer auf Erträge gesehen werden kann. Die Digitalsteuer könnte vom zu versteuernden Gewinn absetzbar sein und auch als Verlustvortrag wirken.

Das bedeutet, dass ein Unternehmen, welches Betriebsstätten in Europa unterhält und die Gewinne versteuert, durch die Digitalsteuer nicht schlechter gestellt wird.

“Ja” zu einer Steuer für Europa

Die Autoren unterstützen den Kommissions-Vorschlag, sowohl hinsichtlich der Besteuerung digitaler Betriebsstätten, als auch hinsichtlich einer Digitalsteuer als Sofortmaßnahme.

Ziel ist es, die Abgabenlast für alle Bürger_innen zu senken, und dabei geleistete Abgaben zur Verbesserungen der digitalen Infrastruktur auf europäischer Ebene zu forcieren. Wir denken weiter, daher schlagen wir aufbauend auf der Kommissions-Initiative folgende Begleitmaßnahmen vor:

1. **Zweckwidmung für eine digitale Gründerzeit in Europa**
Die Digitalsteuer soll nicht im allgemeinen Budgettopf versickern, sondern im aktuell verhandelten Finanzrahmen in einem sachlichen Zusammenhang zweckgebunden werden (anders als zum Beispiel die österreichische Wohnbauförderung). Die Mittel sollen innerhalb des EU-Budgets für europäische Zukunftsprojekte reserviert werden. Beispiele: Die von Emmanuel Macron vorgeschlagenen Europäischen Universitäten, Förderungsprogramme für Forschung und Entwicklung, Kofinanzierung von digitalen Start Up-Programmen.
2. **Eine neue Steuer einführen, sechs alte (nationale) Steuern streichen**
Die Einführung einer neuen Steuer soll Anlass sein, “jetzt erst recht” sechs nationale Bagatellsteuern wie Schaumweinsteuer und Zuckerabgabe zu streichen.⁶ Diese Steuern bringen außer administrativem Aufwand nicht viel. Trotzdem wäre ihre Abschaffung ein Beitrag zur Senkung der Abgabenquote in Richtung 39 Prozent, wie von NEOS gefordert.

⁶ NEOS 2017: Weniger, einfacher, enkelfit. Unser Konzept zur Steuerreform, https://ichtuwas.neos.eu/hubfs/common/Positionen/Steuerreform_RZ.pdf